

Mathias
Middelberg



»Wer bin ich,
dass ich über
Leben und Tod
entscheide?«

Hans Calmeyer – »Rassereferent«
in den Niederlanden 1941-1945

Wallstein

Leseprobe (S. 5-20 und 268-270) aus:

Mathias Middelberg

»Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?

*Hans Calmeyer – »Rassereferent«
in den Niederlanden 1941-1945*

272 S., 66 Abb., geb., Schutzumschlag
19,90 € (D); 20,50 € (A)

ISBN (Print) 978-3-8353-1528-0
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2728-3

Der Autor

Mathias Middelberg, geb. 1964, ist Rechtsanwalt und Mitglied des Deutschen Bundestages. 2003 wurde er mit einer rechtshistorischen Arbeit über Hans Calmeyers Wirken in der deutschen Besatzungsverwaltung der Niederlande während des Zweiten Weltkriegs promoviert.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015
www.wallstein-verlag.de

Mathias Middelberg

*»Wer bin ich, dass ich über
Leben und Tod entscheide?«*

Hans Calmeyer – »Rassereferent«
in den Niederlanden 1941–1945



WALLSTEIN VERLAG

Inhalt

Anne Frank, Annes beste Freundin Jacqueline
und das »Calmeyern«

7

Hans Calmeyer

21

Die Judenverfolgung
in den besetzten Niederlanden

43

Registrierung der Juden

62

»Rassische Zweifelsfälle«

69

Calmeyers Entscheidungen
in den »rassischen Zweifelsfällen«

78

Die Entscheidungsstelle

117

Die SS fordert »Stopp«
für die Abstammungsprüfungen

123

»Portugiesische Israeliten«

130

»Mischehen«

141

Im Fadenkreuz der SS –
Ludo ten Cate und der »Centrale Dienst voor Sibbekunde«
154

»Abstammungsschwindel« –
die SS will die Calmeyer-Akten überprüfen
159

In Haft
176

Zurück ins Leben
183

Im Urteil der Nachwelt
198

Schindler oder Schwindler? – das Fazit
204

Anmerkungen
221

Abkürzungen
256

Quellen und Literatur
257

Abbildungsnachweis
265

Dank
267

Personenregister
268

Anne Frank, Annes beste Freundin Jacqueline und das »Calmeyern«

Amsterdam. Ein Mittag im Spätsommer 1941. Die Schule war aus. Zwei dreizehnjährige Mädchen radelten den Amsteldijk entlang nach Haus. Für beide war es der erste Schultag an ihrer neuen Schule, der jüdischen Mädchenoberschule, dem Jüdischen Lyzeum. Sie hatten sich gerade erst kennengelernt. Keck hatte die zierliche Anne ihre neue Schulkameradin Jacqueline angesprochen: »Fährst du auch in diese Richtung?« Jacqueline nickte. »Dann können wir ja von jetzt an gemeinsam fahren! Ich heiße übrigens Anne, Anne Frank.« – So begann eine Freundschaft.

Anne lud ihre neue Freundin gleich zu sich nach Hause ein. Jacqueline lernte die Eltern, Otto und Edith, kennen, die ältere Schwester Margot und Annes schwarzen Kater Moortje. Anne zeigte Jacqueline ihre Bildersammlung mit Porträts von Filmstars, Prinzessinnen und Prominenten. Von jetzt an waren die Mädchen fast täglich zusammen. Die lebhafteste, manchmal vorwitzige Anne und die eher zurückhaltende »Jacque« ergänzten sich gut. Anne vernachlässigte ihre anderen Freundinnen; sie war eifersüchtig, wenn Jacqueline sich mit anderen Mädchen verabedete. In ihr Tagebuch schrieb sie später: »Jacqueline van Maarsen habe ich erst auf dem Jüdischen Lyzeum kennen gelernt. Sie ist jetzt meine beste Freundin.«¹ »Wie ein Liebespaar« waren die beiden, erinnerte sich Jacquelines Mutter Eline: »Was haben sie bloß alles ausgeheckt und miteinander zu tuscheln gehabt und telefoniert, den ganzen Tag, dabei wohnten die Franks keine drei Häuser von uns. Jeden morgen hat das Telefon geklingelt – und eine Viertelstunde später sahen sie sich ja schon wieder in der Schule. Aber sie hatten nie die Geduld, auch nur ein bisschen zu warten.«²

Im Sommer 1942 – ein Jahr nach dem die Mädchen sich kennengelernt hatten – riss der Kontakt jäh ab. Die Franks waren plötzlich verschwunden – von einem Tag auf den anderen. Es war Krieg. Die Niederlande waren von deutschen Truppen besetzt. Hitler hatte das Land im Frühjahr 1940 überfallen. Jetzt wurden die Juden auch hier verfolgt. Schritt für Schritt vollzogen sich Entrechtung und Aus-



Jacqueline van Maarsen 1942

grenzung. Wie in Deutschland wurden zuerst Berufsverbote erlassen. Jüdische Unternehmen wurden »arisiert«; jüdisches Eigentum wurde eingezogen. Schließlich waren auch ganz alltägliche Dinge wie Fahrrad- oder Straßenbahnfahren für Juden verboten. Anne Frank schrieb dies in ihrem Tagebuch sorgfältig auf:

»Ab Mai 1940 ging es bergab mit den guten Zeiten: erst der Krieg, dann die Kapitulation, der Einmarsch der Deutschen, und das Elend für uns Juden begann. Judengesetz folgte auf Judengesetz, und unsere Freiheit wurde sehr beschränkt. [...] Juden müssen einen Judenstern tragen; Juden müssen ihre Fahrräder abgeben; Juden dürfen nicht mit der Straßenbahn fahren; Juden dürfen nicht mit einem Auto fahren, auch nicht mit einem privaten; Juden dürfen nur von 3–5 Uhr einkaufen; Juden dürfen nur zu einem jüdischen Frisör; Juden dürfen zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht auf die Straße; Juden dürfen sich nicht in Theatern, Kinos und an anderen dem Vergnügen dienenden Plätzen aufhalten; Juden dürfen nicht ins Schwimmbad, ebenso wenig auf Tennis-, Hockey- oder andere Sportplätze; Juden dürfen nicht rudern; Juden dürfen in der Öffentlichkeit keinerlei Sport treiben; Juden dürfen nach 8 Uhr abends weder in ihrem eigenen Garten noch bei Bekannten sitzen; Juden dürfen nicht zu Christen ins Haus kommen; Juden müssen auf jüdische Schulen gehen und



Anne Frank 1942

dergleichen mehr. [...] Jacque sagt immer zu mir: Ich traue mich nichts mehr zu machen, ich habe Angst, dass es nicht erlaubt ist.«³

Im Juli 1942 begannen die deutschen Besatzer schließlich damit, die Juden zu deportieren. Aufrufe zum »Arbeitseinsatz in Deutschland« wurden verschickt. Offiziell ging es um Zwangsarbeit. Das war aber nur Tarnung. Tatsächlich bedeutete »Arbeitseinsatz« Abtransport in die Mordfabriken, die Vernichtungslager in Polen, Auschwitz oder Sobibor. Als Annes Schwester, die gerade sechzehnjährige Margot, am 5. Juli 1942 den Aufruf erhielt, reagierten die Franks sofort. Die Familie tauchte unter. Über Monate schon hatte der Vater, Otto Frank, ein Versteck vorbereitet. Es war das Hinterhaus seines Bürogebäudes in der Amsterdamer Prinsengracht Nr. 263. Acht verfolgte Juden tauchten dort unter. Die Franks, Hermann und Auguste van Pels, ihr Sohn Peter und der Zahnarzt Fritz Pfeffer.

Von einer Freundin erfuhr Jacqueline van Maarsen: »Die Franks sind weg.« Es hieß, sie seien »abgereist in die Schweiz«. Jacque und die Freundin, Hannah Pick-Goslar, sahen nach. Und tatsächlich: Die Wohnung war leer. Nicht alles aber sah nach einer geordneten Abreise aus: Annes Bett war ungemacht. Und die neuen Schuhe, die sie gerade erst zum Geburtstag bekommen hatte, standen noch davor.⁴

Anne litt in ihrem Versteck. Das lebenslustige Mädchen vermisste ihre Freundinnen – und besonders Jacqueline, die sie später

auch »Jopie« nannte. An die schrieb sie sogar einen »Abschiedsbrief«. Sie schickte ihn klugerweise nie ab, sondern schrieb ihn in ihr Tagebuch:

»25. Sept. 1942

Liebe Jacqueline,

ich schreibe dir diesen Brief um von dir Abschied zu nehmen, das wird dich vermutlich verwundern, aber das Schicksal hat es nun einmal nicht anders bestimmt, ich muss weg (wie du inzwischen natürlich schon längst gehört hast) mit meiner Familie, den Grund wirst du schon selbst wissen.

[...] Ich kann nicht an jeden schreiben, und darum tue ich es auch nur an dich. Ich nehme an, dass du mit niemanden über diesen Brief sprichst und von wem du ihn bekommen hast, auch nicht. [...] Ich hoffe, dass wir einander bald wiedersehen, aber es wird vermutlich nicht vor dem Ende des Krieges sein. [...]

Deine »b e s t e « Freundin Anne.

PS: Ich hoffe, dass wir bis dass wir einander wiedersehen, immer »b e s t e « Freundinnen bleiben.«⁵

Jacqueline musste nun morgens allein zur Schule fahren. Ihre Schulkasse wurde immer kleiner. Mehr und mehr jüdische Kinder verschwanden, wurden deportiert oder tauchten unter. Von Amsterdam aus wurden die Juden zunächst in ein »Durchgangslager« nach Westerbork in der Provinz Drenthe gebracht. Dort wurden dann die Transporte zusammengestellt. Am 15. Juli 1942 rollte der erste Deportationszug mit 1.135 Menschen von Westerbork nach Auschwitz. Von da an fuhr fast jede Woche ein Zug gen Osten. Die meisten Deportierten wurden in Auschwitz sofort vergast, die anderen arbeiteten sich zu Tode oder verhungerten. In Holland wusste man nichts Genaues. Aber viele ahnten, was sich abspielte. Gerüchte machten die Runde. Die Untergetauchten wurden in ihrem Versteck von Miep Gies, einer Mitarbeiterin in Otto Franks Büro, mit Informationen versorgt. Außerdem hörten sie das englische Radio. So hielt Anne im Oktober 1942 in ihrem Tagebuch fest:

»Nichts als traurige und deprimierende Nachrichten [...] Unsere jüdischen Bekannten werden gleich gruppenweise festgenommen. Die Gestapo geht nicht im geringsten zart mit diesen Men-

schen um. Sie werden in Viehwagen nach Westerbork gebracht, dem großen Judenlager in Drente. Miep hat von jemandem erzählt, der aus Westerbork geflohen ist. Es muss dort schrecklich sein. [...] Wenn es in Holland schon so schlimm ist, wie muss es dann erst in Polen sein? Wir nehmen an, dass die meisten Menschen ermordet werden. Der englische Sender spricht von Vergasungen, vielleicht ist das noch die schnellste Methode zu sterben. Ich bin völlig durcheinander. Miep erzählt all diese Gräueltaten so ergreifend und ist selbst ganz aufgeregt dabei. [...]«⁶

Es war eine Frage von Tagen oder Wochen, dann wäre auch Jacqueline's Familie zum »Arbeitseinsatz« aufgerufen worden. Die van Maarsens waren in Lebensgefahr. Es musste etwas passieren. – Schließlich war es Jacqueline's Mutter, die die Dinge in die Hand nahm. Es gab noch einen anderen Ausweg als unterzutauchen: eine Abstammungsüberprüfung.

Die deutschen Besatzungsbehörden führten solche Prüfungen durch, wenn nicht klar war, ob jemand – im Sinne der Nazi-Rassendoktrin – überhaupt als »Jude« anzusehen war. Solche Fälle gab es, und sogar nicht wenige. Vor allem bei »Mischlingen«. Wenn jemand einen jüdischen und einen nicht-jüdischen Elternteil hatte, waren selbst die Nazis nicht immer sicher, ob sie den Betroffenen als Juden oder als »arischen Mischling« einstufen sollten. Die Nationalsozialisten hatten für diese »Grenzfälle« detaillierte Regeln aufgestellt. In Deutschland waren die berüchtigten Nürnberger Rassengesetze maßgeblich, das »Reichsbürgergesetz«⁷ und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«⁸. In den Niederlanden erließen die deutschen Besatzer eigene Bestimmungen. Inhaltlich waren diese jedoch fast identisch mit den »Nürnberger Gesetzen«. Grundlegend für die Beurteilung war demnach nicht das religiöse Bekenntnis, sondern die »blutsmäßige« Abstammung. Die christliche Taufe machte einen Juden in den Augen der NS-Rassenfanatiker nicht zum »Arier«. Umgekehrt galt ein von »Ariern« gezeugtes Waisenkind auch nach einer Adoption durch jüdische Eltern weiter als »arisch«. Maßgeblich für den »Grad des Jüdischseins« war nach der NS-Doktrin die Anzahl der jüdischen Großelternanteile. Bei drei oder vier jüdischen Großeltern galt der Betroffene als »Volljude« (»J 3« bzw. »J 4«). Das bedeutete

Deportation. Bei zwei jüdischen Großelternanteilen stand man »auf der Kippe«. War man Mitglied einer jüdischen Gemeinde oder mit einem jüdischen Partner verheiratet, galt man ebenfalls als »Volljude« (»J 2«). Alle anderen wurden als »Mischlinge« 1. oder 2. Grades (mit zwei bzw. einem jüdischen Großelternanteil) eingeordnet. »Mischlinge« wurden zwar diskriminiert, aber nicht deportiert.

Jacqueline und ihre zwei Jahre ältere Schwester Christiane standen genau »auf der Kippe«. Vater Samuel van Maarsen war Jude. Väterlicherseits hatten die Mädchen damit zwei jüdische Großeltern. Mutter Eline war Christin. Mütterlicherseits gab es deshalb zwei »arische« Großeltern. Nach Lesart der Nazis waren Jacqueline und Christiane demnach »Mischlinge« mit zwei jüdischen Großeltern. Entscheidend war nun, ob die Mädchen der jüdischen Religionsgemeinde angehörten. Das war bei beiden der Fall. Die Eltern hatten dies bei der großen zwangsweisen Meldeaktion, die die Deutschen gleich zu Beginn des Jahres 1941 durchgeführt hatten, auch wahrheitsgemäß so angegeben. Die Reichsinspektion der niederländischen Bevölkerungsregister – das zentrale niederländische Meldeamt – hatte die Mädchen daher als »J 2«, d. h. als »volljüdisch mit zwei jüdischen Großelternanteilen«, eingetragen. Das hätte Deportation bedeutet. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis der Aufruf zum »Arbeitseinsatz« gekommen wäre.

Da nahm Jacquelines Mutter allen Mut zusammen und sprach im Hauptquartier der SS in der Amsterdamer Euterpestraat, der heutigen Gerrit van der Veenstraat, vor. Sie sei Christin, sagte sie. Ihr jüdischer Mann habe ohne ihr Wissen ihre Kinder bei der jüdischen Gemeinde angemeldet. Tatsächlich seien Jacqueline und Christiane christlich erzogen worden. Die Registrierung der Kinder als »Nederlandsch-Israelietisch« (»N-I«) müsse deshalb korrigiert werden. Die SS-Leute in Amsterdam verwiesen Eline van Maarsen an eine Haager Dienststelle. In der Zentrale ihrer Besatzungsverwaltung, dem »Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete«, hatten die Deutschen eine besondere Instanz zur Klärung »rassischer Zweifelsfälle« eingerichtet. Sie wussten schon aus Deutschland, dass mit solchen »Zweifelsfällen« zu rechnen war. Der Reichskommissar hatte in einer Verordnung (VO) im Januar 1941 deshalb festgesetzt: »Bestehen Zweifel darüber, ob eine Person als ganz oder teilweise jüdischen Blutes anzusehen ist, so entschei-

det hierüber auf Antrag eine vom Reichskommissar zu bestimmende Stelle.«⁹ Bei dieser »Entscheidungsstelle über die Meldepflicht aus VO 6/41« sprach Jacqueline Mutter nun vor.

Man riet ihr, die Geburts- und Taufurkunden ihrer »arischen« Großeltern aus Frankreich zu besorgen. Außerdem solle sie die jüdische Gemeindezugehörigkeit ihrer Töchter gerichtlich überprüfen lassen. Erst wenn durch ein Gerichtsurteil festgestellt sei, dass die Kinder zu keiner Zeit Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft gewesen seien, könne entschieden werden. Das Amsterdamer Landgericht urteilte zügig, schon am 30. Juli 1942. Und die Entscheidung fiel positiv aus: Jacqueline und Christiane van Maarsen seien nach niederländischem Recht zu keinem Zeitpunkt Mitglied der jüdischen Gemeinde gewesen. Schließlich trafen auch die Taufurkunden aus Paris ein und Jacqueline Eltern wandten sich ganz offiziell an die Entscheidungsstelle. Unter dem 12. November 1942 schrieben sie an deren Leiter, den »hochwohlgeborenen sehr gelehrten Herrn Dr. Callmeyer«, dass ihre Kinder versehentlich als der jüdischen Gemeinde zugehörig registriert worden seien. Tatsächlich seien sie niemals Mitglied der »Niederländisch-Israelitischen Hauptsynagoge« gewesen. Das Amsterdamer Landgericht habe dies – das Urteil hatten die van Maarsens mit eingereicht – bestätigt:

»Nach Anlasz des Obenstehenden bitten die Unterzeichneten Sie höfl. befehlen zu wollen, dass die Eintragung obiger Kinder im Zivilstandsregister in Amsterdam in dem Sinne geändert wird, dasz darin statt ›Kerkelijke Gezindte N.I.‹ (Kirchengenossenschaft N.I.) gelesen werde: ›Kerkelijke Gezindte R.K.‹ (Kirchengenossenschaft R.K.), da beide Kinder römisch katholisch erzo-gen werden. «¹⁰

Nur wenige Wochen später wurde der Antrag positiv beschieden. Die Entscheidung datiert vom 14. Dezember 1942.¹¹ Unterzeichner ist der adressierte Herr Calmeyer. Die Entscheidung stützte sich im Wesentlichen auf das Urteil des Amsterdamer Landgerichts. Eigene Nachforschungen stellte die deutsche Behörde nicht an. Eine Einsichtnahme in die jüdischen Gemeindebücher oder in andere Register, die leicht Klarheit hätte verschaffen können über die Religionszugehörigkeit der Kinder, fand nicht statt.

Amsterdam, den 12. November 1942.

14/11

3

Dem hochwohlgeborenen
sehr gelehrten Herrn
Dr. Callmeyer,
Generalkommissariat für Verwaltung
Abt. Innere Verwaltung, und Justiz,
Binnenhof 19,
's - GRAVENHAGE.

Die Unterzeichneten, SAMUEL VAN MAARSEN und seine Gattin, EULALIE JULIENNE VERLHAC, wohnhaft in Amsterdam, Hunzestraat nr.4, haben die Ehre Ihre Aufmerksamkeit auf nachfolgende Angelegenheit zu lenken:

Unterzeichneter, SAMUEL VAN MAARSEN, jüdischer Abstammung, ist am 26. Dezember 1925 in Paris geheiratet (Anlage I) mit Unterzeichneter, EULALIE JULIENNE VERLHAC, die von arischer Abstammung ist. Zur Bestätigung dieser Tatsache fügen sie die diesbez. Schriftstücke, resp. den Taufschein von Eulalie Julienne Verlhac (Anlage II), den Taufschein ihres Vaters, Jérôme Verlhac (Anlage III) und den Taufschein ihrer Mutter (Anlage IV) bei.

Aus obiger Ehe sind geboren zwei Kinder, nämlich eine Tochter namens Christiane Huguette Julia, geboren am 1. Februar 1927 in Paris und eine Tochter, namens Jacqueline Yvonne Meta, geboren am 30. Januar 1929 in Amsterdam (Anlagen V und VI).

Infolge der diesbez. Verordnung haben die Unterzeichneten obenerwähnte Kinder gemeldet unter Angabe, dass dieselben zwei jüdische Grosseltern haben. Bei dieser Meldung hat sich herausgestellt, dass diese Kinder im Zivilstandsregister von Amsterdam am 9 Mai 1940 eingetragen standen unter Angabe, dass sie Mitglieder der Niderlandsch-Israëlietische Hoofdsynagoge in Amsterdam seien. Solches jedoch gänzlich zu Unrecht.

Die Unterzeichneten haben sich dagegen gewehrt mittels eines Prozesses gegen die obenerwähnte jüdische Kirchengemeinde, welcher Prozess geendet hat mit einem Urteil vom 30. Juli 1942, vom Landgericht in Amsterdam, Ferienkammer, gesprochen, wobei für Recht erklärt wird dass CHRISTIANE HUGUETTE JULIA VAN MAARSEN, geboren in Paris am 1. Februar 1927 und JACQUELINE YVONNE META VAN MAARSEN, geboren in Amsterdam am 30. Januar 1929 aus der Ehe der Unterzeichneten, nach niederländischem, bürgerlichem Recht am 9. Mai 1940 nicht Mitglied waren der Ne-

derlandsch - Israëlietische Hoofdsynagoge in Amsterdam und das auch seitdem nicht geworden sind (Anlage VII).

Nach Anlass des Obenstehenden bitten die Unterzeichneten Sie höflich befehlen zu wollen, dass die Eintragung obiger Kinder im Zivilstandsregister in Amsterdam in dem Sinne geändert wird dass darin statt "Kerkelijke Gezindte N.I." (Kirchengenossenschaft N.I.) gelesen werde: "Kerkelijke Gezindte R.K." (Kirchengenossenschaft R.K.), da beide Kinder römischkatholisch erzogen werden.

Ausserdem bitten die Unterzeichneten für beide Kinder neue Meldungsbeweise, worauf kein Kennzeichen vorkommt dass diese Kinder als Personen volljüdischen Blutes zu betrachten sind.

Hochachtungsvoll,

Anlagen.

J. van Maarsen
G. J. Vaullhausen *Verdree*

Schreiben der Eltern van Maarsen an den
»hochwohlgeborenen sehr gelehrten Herrn Dr. Callmeyer«

Das Dokument war lebensrettend für »Jopie« und ihre Schwester. Aber auch Samuel van Maarsen, der jüdische Vater, war so geschützt. Jüdische Partner in so genannten »Privilegierten Mischehen« wurden nicht deportiert. »Privilegiert« war eine »Mischehe« nach den Nazi-Bestimmungen, wenn die Kinder als »arisch« oder zumindest als »Mischlinge« galten. Bei den van Maarsens war das jetzt der Fall. Sie überlebten. Die Brüder und die Schwester von Samuel van Maarsen und deren Familien hingegen wurden später alle deportiert und ermordet.

Jacqueline durfte den Judenstern, den gelben Davidstern aus Stoff, den alle Juden auf ihre Kleidung aufnähen mussten, jetzt abnehmen. Sie wechselte wieder an eine andere – jetzt »arische« – Schule.¹² Anne aber ging ihr nicht aus dem Kopf. Jacqueline wähnte sie allerdings in der sicheren Schweiz. Anne wiederum erfuhr schon bald, dass die van Maarsens nun außer Gefahr waren. Und sie hörte auch, dass »Jopie« jetzt viel Hockey spielen konnte.¹³ An Heiligabend 1943 vertraute sie ihrem Tagebuch wehmütig an: »Ich glaube nicht, dass ich eifersüchtig auf Jopie bin. Aber ich bekomme dann eine so heftige Sehnsucht, auch mal wieder Spaß zu machen und zu lachen, bis ich Bauchweh habe.«¹⁴

Jacqueline erfuhr erst nach dem Krieg von Otto Frank, was wirklich geschehen war. Annes Vater war der einzige der Versteckten aus dem Hinterhaus Prinsengracht 263, der das Morden überlebt hatte. Otto war im Januar 1945 von der vorrückenden Roten Armee in Auschwitz befreit worden. Seine Frau Edith war zu diesem Zeitpunkt schon tot. Anne und Margot starben im März 1945, wenige Tage vor der Befreiung, im Konzentrationslager Bergen-Belsen an Unterernährung und Typhus. Die anderen Bewohner des Hinterhauses, die dreiköpfige Familie van Pels und der Zahnarzt Dr. Pfeffer, kamen in anderen Nazi-Lagern ums Leben.

Jacqueline van Maarsen gehörte zu den Ersten, die Otto Frank nach seiner Rückkehr im Herbst 1945 in Amsterdam aufsuchte. »Er besuchte uns fast täglich und erzählte mir von Anne an der Prinsengracht und im Lager Westerbork, wo sie noch glücklich gewesen war, weil sie nach zwei Jahren endlich wieder draußen in der Sonne sein konnte.«¹⁵ 1947 schenkte Otto Frank ihr ein Exemplar der Erstausgabe von Annes Tagebuch. An einen Erfolg des Buches mochte sie damals nicht so recht glauben. Wie viele wollte auch

»Jopie« den Krieg und die schreckliche Zeit zunächst einfach hinter sich lassen. So brauchte es einige Jahre. Dann aber stellte sich der Erfolg ein, und heute ist Annes Tagebuch in mehr als sechzig Sprachen übersetzt und viele Millionen Mal verkauft. Anne Frank ist Identifikationsfigur und Personifizierung von Millionen anonymer Opfer der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkrieges.¹⁶ Und »Jopie«, Annes beste Freundin, eine gefragte Zeitzeugin. Über die Zeit mit Anne Frank hat sie in drei Büchern berichtet.¹⁷

»Jopies« Überleben war kein Zufall. Abstammungsprüfungen wie bei den van Maarsens gab es Tausende in den Niederlanden. Die »Entscheidungsstelle über die Meldepflicht aus VO 6/41« prüfte bis Kriegsende mindestens 5.700 »rassische Zweifelsfälle«. Zwei Drittel dieser Verfahren wurden positiv beschieden, das heißt, die Registrierung der Antragsteller im Bevölkerungsregister wurde umgeändert von jüdisch auf »arisch« oder »arischer Mischling«. Der günstige Ausgang so vieler Verfahren sprach sich unter den Verfolgten rasch herum. »Von dem Juristen Hans Calmeyer wussten wir damals nicht«, erinnert sich eine andere »Arisierte«.¹⁸ »In Amsterdam, im Jahre 1942 raunte man einander allerdings zu, dass es die Möglichkeit zur ›Arisierung‹ gäbe, wenn man die Einordnung als Jude erfolgreich abstreiten könne, indem man nicht-jüdische Vorfahren nachweise.« Einige aber konnten auch mit dem Namen »Calmeyer« etwas anfangen. Vor allem unter den niederländischen Anwälten und im Lager Westerbork war bald bekannt, dass Calmeyer der Leiter der Stelle war, die Juden zu »Ariern« umdeklariieren konnte.¹⁹ Der Begriff »Calmeyern« wurde zu einem Synonym für Rettung und Überleben.

Der damals 39-jährige »hochwohlgeborene sehr gelehrte Herr Dr. Callmeyer« – tatsächlich übrigens ohne Dokortitel – war eher zufällig in die Position als Entscheider über »rassische Zweifelsfälle« gelangt. Hans Georg Calmeyer, gelernter Rechtsanwalt, war kein Nazi und auch kein Judenfeind. Im Gegenteil: Er war, wie Zeugen nach dem Krieg aussagten, »gegen die ganze Judengeschichte«.²⁰ Calmeyer war noch nicht einmal Mitglied der NSDAP, was für jemanden in dieser Position eher ungewöhnlich erscheint. 1933 hatte man ihm – er hatte als Strafverteidiger Kommunisten vertreten – vorübergehend sogar die Anwaltszulassung entzogen. Und ausgerechnet dieser aus Sicht der Nazis mindestens »proble-

matische« Calmeyer saß jetzt auf einer Art Richterstuhl, von dem aus er über die aus Sicht der Nationalsozialisten so bedeutende »Rassenfrage«, »Arier« oder Jude, entscheiden sollte.

Der hohe Anteil positiver Entscheidungen, aber auch der Ablauf der Prüfungen, lässt vermuten, dass Hans Calmeyer und seine Mitarbeiter bei den Abstammungsprüfungen nicht gerade streng urteilten. Immerhin hatten sich die meisten der mehr als 3.700 »Arisierten« zuvor noch selbst als von jüdischer Abstammung und der jüdischen Religion zugehörig registrieren lassen. Mit Nachforschungen aber nahm es die Entscheidungsstelle nicht so genau. Eigentlich hätte man sich an den strengen Vorgaben des Berliner Reichssippenamtes orientieren müssen, der Behörde, die in Deutschland für Abstammungsprüfungen zuständig war, quasi die Modell-Instanz für die Haager Entscheidungsstelle. – Tatsächlich hielt Calmeyer sich aber nur vordergründig an die Maßstäbe aus Deutschland.

Der Schluss liegt nahe, dass der Jurist auf seinem Posten weniger im Sinne der NS-Rassengesetze, sondern eher konträr dazu agierte. Zu dieser Auffassung gelangten in den 60er und 70er Jahren auch die bekannten niederländischen Historiker Jacques Presser²¹ und Louis de Jong.²² Calmeyer habe in vielen Fällen falsche Abstammungsentscheidungen getroffen und wider besseres Wissen Juden zu »Ariern« umdeklariert. Dadurch habe er, so Presser, »Hunderte« vor dem sicheren Tod gerettet, de Jong sprach sogar von »annähernd 3.000«. Israels Holocaust-Forschungsstätte Yad Vashem schloss sich diesen Wertungen an und zeichnete den deutschen Juristen 1992 mit dem Ehrentitel »Gerechter unter den Völkern« aus.²³ Calmeyer habe unter Einsatz des eigenen Lebens knapp 3.000 Juden vor der Nazi-Verfolgung bewahrt.²⁴ Der gelehrte Rechtsanwalt hätte danach mehr Juden vor dem Holocaust bewahrt als jeder andere Deutsche während des Zweiten Weltkrieges.

Schon frühzeitig gab es aber auch Kritik an Calmeyer. Immerhin hatte er nicht nur viele positive, sondern auch 2.000 negative Abstammungsentscheidungen zu verantworten. – Und hatte er wirklich »gerettet«? Oder war er einfach nur nachlässig auf seinem Richterstuhl? Hatte er in den Abstammungsverfahren bewusst falsch entschieden oder wurde er durch clevere Antragsteller oder deren Anwälte schlicht getäuscht? Viele der Betroffenen, aber auch

Augen- und Ohrenzeugen der Abstammungsverfahren berichteten nach dem Krieg nicht von Rettungstaten Calmeyers, sondern von aufwändigen Täuschungsmanövern, mit denen man die Beamten der Besatzungsbehörde überlistet habe. Die Deutschen seien mit erfundenen Geschichten von unehelichen Geburten, angeblichen »arischen« Erzeugern und gefälschten Tauf-, Geburts- oder Heiratsurkunden hinters Licht geführt worden. Auch Jacqueline van Maarsen spricht in ihren Erinnerungen von einer »List« ihrer Mutter, die die Deutschen nicht durchschaut hätten: »Mein Mann, ein Jude, hat mich ohne mein Wissen bei der jüdischen Gemeinde als Jüdin registrieren lassen«, habe Mutter Eline unter Hinweis auf ihre christliche Taufe den deutschen Beamten berichtet, »und jetzt sind meine beiden Kinder in Gefahr«. Das gespielte Entsetzen und die klare Distanzierung von ihrem jüdischen Mann hätten Eindruck gemacht. Die List sei erfolgreich gewesen.²⁵ Die damals 26-jährige Janny Brandes-Brilleslijper, eine bekannte Widerständlerin, die später Anne Franks qualvolles Sterben in Bergen-Belsen bezeugt hat, berichtete ebenfalls von einem »Abstammungsschwindel« in ihrer Familie. Ihr Vater sei von einem niederländischen Anwalt »mit der falschen Behauptung aus dem Gefängnis geholt« worden, dass die Mutter Nichtjüdin sei.²⁶ Die »Moffen«, so der damals gängige Schimpfname für die deutschen Besatzer, seien auf diesen Coup hereingefallen. Von einem »Herrn Calmeyer« oder einer Entscheidungsstelle, deren Mitarbeiter sich bereitwillig überlisten ließen, war nie die Rede.

Erst vor wenigen Jahren erneuerte deshalb der niederländische Historiker Coenraad Stuhldreher die Kritik an Calmeyer. Es gebe keinerlei Beweise dafür, dass der Jurist absichtlich falsche Abstammungsentscheidungen getroffen habe. Tatsächlich sei er ein »funktionierendes Rädchen« im Getriebe der Besatzungsverwaltung gewesen. Calmeyer habe »nicht anders gehandelt, als jeder andere legalistische deutsche Beamte an seinem Platz gehandelt hätte«. Er sei deshalb »mitschuldig am Holocaust«.²⁷ Stuldreher's Fazit: »Calmeyer hätte besser verschwinden sollen.«²⁸

Die Kontroverse um das Wirken des »Rassereferenten« erhielt weitere Nahrung, als eine Gutachterin des angesehenen Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (NIOD) in Amsterdam ebenfalls zu einer kritischen Bewertung gelangte. Zwar gebe es

objektiv falsche Abstammungsentscheidungen, es sei jedoch nicht zu klären, ob Hans Calmeyer sich bewusst habe täuschen lassen oder ob er einfach überlistet wurde. Außerdem seien durch seine ablehnenden Entscheidungen auch Tausende in den Tod geschickt worden. Calmeyer sei zwar kein Nazi gewesen, habe aber willkürlich agiert. Als Widerständler könne man ihn deshalb nicht sehen.²⁹

Wer hat nun recht? Ein deutsches Magazin brachte die Sache auf den Punkt: »Schindler oder Schwindler?«³⁰ – Wer war dieser Hans Calmeyer? War er ein Retter, ein Held, der »Schutzengel der Juden«, als den ihn manche bis heute verehren³¹, oder war er schlicht ein Schreibtischmörder, der aus Laune oder Nachlässigkeit den einen oder anderen Todgeweihten passieren ließ? – Schindler oder Schwindler?

Personenregister

- Aalbersberg, J. J. 117, 120
Abeken, Bernhard Rudolf 21
Ariens Kappers, C. U. 112
Aus der Füntten, Ferdinand Hugo 232,
236, 238, 245
Aust, Herbert 138 ff., 158, 239 f.
- Bemmel Suyck-Einhorn, Henriette
van 205
Beneditty, N. de 130
Berling, Max 181
Bijlmer, H. J. T 112
Blom, Hans 44
Boomgard, Petra van den 267
Brandes-Brilleslijper, Janny 19
Brecht, Bertolt 73
Bronnen, Arnolt 73
Burgdorf, Joseph 181
- Calmeyer, Alfred 21 ff., 222
Calmeyer, Georg Rudolf 21, 222
Calmeyer, Rudolf 21 f., 25
Calmeyer, Ruth 80, 180 f., 187 ff., 198
Cate, Cornelis Ludovicus ten 214,
243 f.
- Dankmeijer, J. 236
Dries, Lya van den 205, 251
- Ebert, Friedrich 25
Eichmann, Adolf 145, 150, 163, 166 f.,
190 ff., 214, 242, 245
Eisner, Hermann 102 f.
Epp, Franz von 24 f., 34
- Feiner-Grünbaum, Josefine 112, 235
Fischböck, Hans 44
Fischer, Franz 170, 172
Flesche, Alfred 134, 240, 257
- Flier, M. J. van der 178, 205
Frank, Anne 7 ff., 16, 17, 19, 47, 52 f.,
56, 61, 97, 101, 125, 143, 193
Frank, Edith 7, 16
Frank, Hans 25
Frank, Margot 7, 9, 16, 52, 97, 99, 125
Frank, Otto 7, 10, 16, 55, 97, 101, 234,
259, 262
Froe, Arie de 112, 114, 207, 212, 221,
235, 253
- Gallasch, Max 125, 128, 238
Gallasch, Ursula 125, 128, 238
Gemmecker, Albert Konrad 104 ff.,
177, 234
Gies, Miep 10, 48, 63, 261
Goebbels, Joseph 145, 227, 242, 259
Göring, Hermann 73
Goldstein, E. O. 205, 251
Grimme, Adolf 187, 248
Grotefend, Ulrich 170, 172 ff., 246
Günther, Rolf 150 f., 246
- Harster, Wilhelm 150, 163, 165,
191 ff., 226, 228
Hendrix, Berthe 103, 106
Hendrix, Paul Henri 106
Hentschel-Calmeyer, Michael 188,
197
Herrmann, Ruth 79 f., 82
Herzberg, Abel 202
Heß, Rudolf 25
Heydrich, Reinhard 73, 140, 142, 145,
160, 177, 214
Hillesum, Etty 55, 228, 259
Himmeler, Heinrich 43 ff., 49, 61, 71,
142, 148, 159 f.
Hirsch, Henriette 34
Hirschfeld, Gerhard 50

- Hitler, Adolf 7, 24, 26, 32, 36, 42 f., 50, 97, 144 f., 159, 186 f., 207
- Houwink ten Cate, Johannes 165
- Jong, de Louis 18, 87, 158, 195 f., 198, 205, 215, 219
- Jürgens, Curt 103
- Kaletta, Charlotte 143
- Kaltenbrunner, Ernst 140, 240
- Kan, J. M. 178
- Klein, Hannelore 97 f., 101, 127, 218
- Klopfer, Gerhard 231 f.
- Koch, Marianne 103
- Kotting, Adrian Nicola 99, 124, 130, 133, 179, 204 f., 235, 238
- Krell, Heinrich 69, 176
- Krimpen, H. van 239
- Kymmell, A. W. 180, 247
- Lages, Wilhelm 49, 212, 226 f., 253, 258
- Lammers, Hans Heinrich 226
- Laue, Oskar 36
- Lentz, Jacobus Lambertus 62 f., 229
- Lifschütz, Alexander 79, 232, 236, 251, 258
- Lilien, Ignacy 109 f., 234 f.
- Lösener, Bernhard 262
- Lubbe, Marinus van der 207
- Ludendorff, Erich 26
- Luteraan, Barend 83, 87 ff., 233, 261
- Mayer, Kurt 71, 75 f., 115, 117, 138, 155, 230 ff., 237
- Mazirel, Laura Carola 252, 258
- Mechanicus, Philip 221, 240
- Mendelssohn-Bartholdy, Albrecht 29
- Mendes de Leon, Charles 131, 239
- Menko, Julius Maarten 93 f., 108, 233, 238, 254, 267
- Merdinger, Paul 207, 246, 250 f.
- Methorst, Henri 62
- Michman, Joseph 198, 219, 221 f., 249, 254
- Miessen, Heinrich 85, 117 ff., 155, 204, 206, 232, 237, 243, 246, 250 ff.
- Milch, Erhard 73
- Moore, Bob 48, 262
- Niebaum, Peter 198 f., 221 ff., 234, 248 f., 254, 263
- Nijgh, Ysbrand 118, 130, 133, 178, 181, 204 f., 206 f., 209
- Nussbaum, Laureen 98, 101, 221, 267
- Ossietzky, Carl von 27
- Pfeffer, Fritz 9, 16, 143
- Pleister, Werner 186 f., 248
- Povell, A. E. M. 205, 247
- Presser, Jacques 18, 48, 193 f., 196, 198, 200, 205, 207, 215
- Proosdij, Jacob (Jaap) van 118, 120, 133, 179, 202, 205, 208
- Rabl, Kurt 95, 229, 233
- Rajakowitsch, Erich 160, 163, 224, 238, 240, 243 ff., 253
- Rauter, Hanns Albin 44, 47, 49 f., 52, 61, 134, 136, 142, 146 ff., 153, 155 ff., 159 ff., 165, 167, 226 ff., 238, 240 ff., 245, 254, 259
- Rodrigues de Miranda, Judith 135
- Romeijn, A. R. 182, 247
- Rosebrock, Wilhelm 181, 222 f.
- Rosenberg, Alfred 68, 229
- Schellenberg, Walter 102, 177
- Schindler, Oskar 189
- Schmidt, Fritz 44, 54, 123, 132, 134, 140, 146 f., 173 f., 239
- Schöngarth, Karl Eberhard 167, 169, 171, 238, 254
- Schrage, Eltjo 142

- Schwarzschild, Leopold 27
- Schweling, Otto Peter 223
- Seyß-Inquart, Athur 82, 124, 134,
136, 141 f., 146, 148, 153, 160 f.,
225 ff., 241, 243, 245, 260
- Sijes, Ben 195 f., 245, 253, 263
- Slottko, Gertrud 117, 165, 172, 191 ff.,
228, 236, 238 f., 245, 249, 254
- Sluijs, D. M. Dr. 87, 233
- Spiegel, Judith Sidonie 89, 233
- Spiegel, Theodor 91, 233
- Spira, Camilla 64, 102 f., 113, 234, 254
- Stokvis, Benno Jules 96, 106, 109,
112, 115, 119, 204 ff., 209
- Stomps, Benno 207
- Stuckart, Wilhelm 213, 253
- Stüler, Carl 41 f., 91, 120, 141, 144 f.,
176, 213, 224, 229
- Stülpnagel, Otto von 159
- Stuldreher, Coenraad 19, 200 f., 212,
222, 241, 249, 253
- Swaab, Max 233
- Taaligen-Dols, L. M. I. L. van 130,
179 f., 208, 247, 252
- Teutscher, C. H. 206, 251
- Thaler, Susanne 234, 267
- Tucholsky, Kurt 27
- Udet, Ernst 73
- Van Maarsen, Jacqueline 7 ff., 11 ff.,
15 ff., 19, 47, 52 f., 84, 89, 92, 125,
150, 218
- Van Pels, Peter 9, 16, 65
- Von Frijtag Drabbe Künzel, Geraldien
202, 222
- Waard, H. de 117, 120, 133
- Wander, Gerhard 117 ff., 237, 260
- Weinert, Hans 113 ff., 209, 235 f.
- Westerkamp, Eberhard 21, 24, 26 ff.,
38, 189, 213 f., 222 f., 248, 253
- Wielek, Heinz 201, 264
- Willems-Hendrix, Marianne 108, 234,
267
- Wimmer, Friedrich 44, 66, 69, 124,
142 f., 145 f., 161, 224 f., 227, 229,
235, 241 f., 247
- Wohl, H. O. E. 177, 247
- Zoepf, Wilhelm 116 f., 137 f., 140, 147,
150, 163, 165 ff., 173 ff., 191 ff., 228,
236, 238 ff., 245 f., 249
- Zuckmayer, Carl 73, 103, 230, 264

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlag: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagfoto: Hans Calmeyer als junger Anwalt
(NLA OS, Dep. 107, Akz. 5/95, 1)

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-1528-0
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2728-3